



Leiharbeit begrenzt - Arbeitsplätze gesichert Leiharbeiter bei Siemens besser gestellt

**Kampagne der Siemens-Betriebsräte und der IG Metall hat Erfolg:
Gesamtbetriebsvereinbarung zu Leiharbeit bei Siemens abgeschlossen**

Der Gesamtbetriebsrat hat mit Unterstützung der IG Metall eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Leiharbeit mit der Siemens AG abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die auch bei Siemens ausufernde Leiharbeit begrenzt, werden die Arbeitsplätze der Stammebelegschaft in und nach der Krise sicherer und die Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Zeitarbeitnehmer wesentlich verbessert. Die Kampagne und die Auseinandersetzung um das Thema Leiharbeit in den Betrieben haben sich gelohnt. ●

**In und nach der Krise wichtiger denn je:
Leiharbeit - kein Ersatz für Stammarbeitsplätze**

Klar geregelt ist jetzt: Vor dem Einsatz von Leiharbeit hat Beschäftigungssicherung für Siemens-Kollegen und Kolleginnen - insbesondere die Übernahme der Auszubildenden und die Weiterbeschäftigung befristeter Beschäftigter - eindeutig Vorrang. Zeitarbeit dient bei Siemens nur zur Abdeckung eines vorübergehend erhöhten Personalbedarfs. Der Ersatz von Stammarbeitsplätzen ist ausgeschlossen.

Übernahme geregelt

Nach 18 Monaten Einsatz bei Siemens haben die ZeitarbeitnehmerInnen auf Wunsch den Anspruch auf die Übernahme durch Siemens in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

**Mehr Geld für
Zeitarbeitnehmer - Entgelt
richtet sich ab jetzt nach
dem Metalltarifvertrag**

Zeitarbeitnehmer haben bisher fast immer trotz gleicher Tätigkeiten deutlich weniger Geld verdient. Zukünftig ist der Metalltarif die Grundlage, nach der Leihfirmen die bei Siemens beschäftigten Zeitarbeitnehmer bezahlen sollen. Auf dem Weg zu „Equal Pay“ sind - trotz der Krise - Schritte zur Angleichung erzielt worden.

Im ersten Jahr erhalten die Zeitarbeitnehmer 70, dann 75 Prozent und ab dem 16. Beschäftigungsmonat das gleiche tarifliche Grundentgelt wie der beziehungsweise die Siemens-Beschäftigte.



Bei Siemens gibt es für den Einsatz von LeiharbeiterInnen künftig feste Regelungen, die eine Verbesserung für die Betroffenen und die Stammebelegschaften bedeuten.

Jetzt geht es los, die Vereinbarung vor Ort umzusetzen und die Leiharbeit in den Betrieben fair zu gestalten. Dabei werden die Unterstützung der Stammebelegschaft und die Beteiligung der Zeitarbeiter erforderlich sein.

(weiter auf Seite 2) ►

Großer Fortschritt für die Betroffenen Zeitarbeitnehmer und für die Siemens-Belegschaft

Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Lothar Adler, bewertet die Vereinbarung: „Die Betriebsräte haben zusammen mit der IG Metall lange darum gerungen, dass Leiharbeit wirklich nur zur Abdeckung von Auftragspitzen dient und nicht dazu missbraucht werden darf, Stammarbeitsplätze bei Siemens zu ersetzen. Mit der jetzigen Regelung betrachtet der Gesamtbetriebsrat dieses Ziel als erreicht.“

Dieter Scheitor, der als Unternehmensbeauftragter der IG Metall für Siemens an den Verhandlungen beteiligt war, stellt fest: „Besonders hervorzuheben ist, dass es trotz der Krise gelungen ist, für die Betroffenen eine bessere Vergütung und den Anspruch auf Übernahme nach 18 Monaten durchzusetzen.“

Die Siemens AG, die etwa 100.000 feste MitarbeiterInnen beschäftigt, setzt derzeit immer noch rund 8.000 Zeitarbeitnehmer ein. Die neue Regelung soll auch von den Konzerntöchtern übernommen werden.

Wenn Sie Fragen zu der Vereinbarung haben, können Sie sich jederzeit gerne an Ihre örtliche IG Metall-Verwaltungsstelle oder an die IG Metall-Betriebsräte in Ihrem Betrieb wenden. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Internet unter

www.igmetall.de/cps/rde/xchg/internet/style.xsl/view_ogs_suche.htm (örtliche IG Metall)

beziehungsweise auf der Webseite der IG Metall für Siemens-Beschäftigte und für Zeitarbeiter bei Siemens unter

www.dialog.igmetall.de/Ansprechpartner.26.o.html (betriebliche Ansprechpartner)

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G			
Ich unterstütze die Forderung nach fairen Beschäftigungsbedingungen in der Siemens AG. Ich trete der IG Metall bei.			
Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	Telefon
Betrieb/Abteilung		Standort	Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt
<input type="checkbox"/> Leiharbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> gewerbl. Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> kaufm. <input type="checkbox"/> technisch
<input type="checkbox"/> Meister	<input type="checkbox"/> Auszubildende/r		
Einzugsermächtigung			
Kontonummer		Bankleitzahl	Kreditinstitut in Ort
<p>Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich automatisiert verarbeitet. Diese Ermächtigung kann schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende bei der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle rückgängig gemacht werden.</p>			
Ort, Datum		Unterschrift	

Abgabe beim IG Metall-Betriebsrat oder per Fax an 069 / 66 93 20 87

... oder nutzen Sie den Online-Beitritt unter

www.igmetall.de/beitreten !

